

Geschäftszeichen	Datum: 01.07.2024	Drucksache Nr. 07-BV 2024-023
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zemitz stimmt der am 22.06.2024 vorgenommenen Wahl des Kameraden Sven Bruhnke zum Gemeindeführer und des Kameraden Tom Breuhahn zu seinem Stellvertreter zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung vom 31.12.2015 wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr für 6 Jahre ein Mitglied aus ihrer Mitte als Gemeindeführer und ein Mitglied als seinen Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz hat nach ordnungs- und fristgemäßer Einberufung am 22.06.2024 den Kameraden Sven Bruhnke, Jahrgang 1987, mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zum Wehrführer gewählt. Mit der erforderlichen Stimmenmehrheit wurde Herr Tom Breuhahn, Jahrgang 1999, zum Stellvertretender des Wehrführers gewählt.

Die Aufwandsentschädigungen sind in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer: 250,00 € / Monat, 3.000,00 € / Jahr

Stellvertreter: 125,00 € / Monat, 1.500,00 € / Jahr

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V bedarf die Ernennung des gewählten Wehrführers und seines Stellvertreters zum Ehrenbeamten die Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die Gemeindevertretung diese Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 4.500,00 €	Jährlich in Folge: 4.500,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 4500
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:	3.060,00 €	Produkt. Konto 12600. 5019	
Betrag im Jahr 2024:	4.500,00 €		
Betrag im Jahr 2025:	4.500,00 €		
Betrag im Jahr 2026:	4.500,00 €		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Laatsch, Ricarda** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836/ 251-150, eMail: ricarda.laatsch@wolgast.de